

Excel-Datei zur Berechnung individueller monatlicher Kosten bei der Nutzung von Tagespflege, Kurzzeitpflege und stationärer Pflege

erstellt von Günther Schwarz, Alzheimer Beratungsstelle, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., 2002.

Tel. 0711 / 68 68 77-22

Ich hoffe, die Datei kann Ihnen eine kleine Hilfe sein!

Anleitung:

Die folgenden Tabellen ermöglichen die Berechnung der durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen Aufenthalt in einer Tagespflege oder in einer stationären Pflegeeinrichtung.

Als Eingabe genügt der jeweilige Tageskostensatz der Einrichtung in den gelben Feldern.

Der Kostensatz ist immer unterteilt in Pflegekosten, einen Investitionskostenanteil und Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

(Mit "U / V / I Kosten" ist die Summe der Unterkufts- und Verpflegungs- sowie des Investitionskostenanteils gemeint)

Hinweis: Klicken Sie zunächst mit der Maus auf die entsprechende Leiste "Tagespflege" oder "Stat. Pflege" am unteren Bildrand. Zur Eingabe bewegen Sie mit der Maus das Kreuz auf das entsprechende gelbe Feld und klicken es einmal an. Geben Sie dann den Betrag nur als Zahl ohne Währungssymbol ein und beenden die Eingabe mit der Entertaste (Eingabetaste).

In den Ergebnisfeldern erhalten Sie einen Überblick über die durchschnittlichen monatlichen Kosten. Dabei wurde von einem Monat mit durchschnittlicher Zahl an Tagen, Wochenenden und Feiertagen ausgegangen.

Die genauen Kosten in einem bestimmten Monat liegen deshalb je nach Anzahl der Nutzungstage etwas höher oder niedriger.

Sogenannte "Ausfallgebühren" entstehen immer, wenn ein Tagesgast oder Kurzzeitpflegegast an ein oder mehreren Tagen kurzfristig nicht kommt. Die Regelungen dazu können von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein.

Tagespflege

Je nachdem, an wievielen Tagen in der Woche der Tagesgast kommt, finden Sie die Kostenübersicht in der entsprechenden Spalte.

Auf der rechten Seite finden Sie Berechnungen zum Verbleib von Pflegegeld bzw. entstehenden Mehrkosten. In der zweiten Tabelle sind bei dieser Berechnung bereits die U / V / I Kosten, die Sie in jedem Fall selbst bezahlen müssen, einbezogen. Das heißt, wenn Sie z.B. im Monat 100 € Pflegegeld ausbezahlt bekämen, aber für die U / V / I Kosten 50 € aufbringen müssen, bleiben Ihnen effektiv nur noch 50 € zur freien Verfügung. Diesen Betrag bzw. ebenso die effektiven Mehrkosten, falls kein Pflegegeld mehr ausbezahlt wird, finden Sie in der Tabelle.

In den unteren Spalten finden Sie Angaben zum Verbleib von Sachleistungen. In der zweiten Spalte ist angegeben, welche Sachleistungen Ihnen noch bleiben, wenn Sie zusätzlich soviel Pflegegeld ausbezahlt bekommen, daß Sie damit die U / V / I Kosten begleichen können.

Individuelle Berechnungsmöglichkeit bei Kombi-Leistungen:

Falls ein Tagesgast einen Teil seiner Pflegeversicherungssachleistungen bereits durch die Hilfeleistungen eines Pflegedienstes aufbraucht, bleibt ihm nur noch ein geringerer Teil der Sachleistung für die Tagespflege. Um in diesem Fall berechnen zu können, welche Kosten für die Tagespflege entstehen, sind drei zusätzliche gelbe Eingabefelder rechts oben vorgesehen ("Sachleistung verbraucht durch Pflegedienst"), in denen normalerweise der Betrag "Null" stehen sollte. Geben Sie in das Feld der entsprechenden Pflegestufe den Sachleistungsbetrag ein, der bereits vom Pflegedienst monatlich ausgeschöpft wird.

Für die normale Berechnung tragen Sie anschließend wieder den Wert "Null" ein.

Berechnung von Differenzen zwischen alten und neuen Pflegesätzen oder zwischen Einrichtungen

Sie können in die Tabellenblätter "Heim-alt" und "Heim-neu" unterschiedliche Tageskostensätze eingeben, z.B. die Veränderungen nach einer Kostenerhöhung oder die Kostensätze von unterschiedlichen Einrichtungen. Die Tabellenblätter "Heim-neu-alt" und "Differenz in %" geben Ihnen dann Werte zu den Unterschieden an. In "Heim-neu-alt" finden Sie die Unterschiede in €-Beträgen, in "Differenz in %" den prozentualen Unterschied (Angabe "n.b." bedeutet „nicht berechnet“, dass also eine Berechnung nicht möglich ist).